

Personen mit Migrationshintergrund – Beratung und Unterstützung im aktiven Bereich

	Geflüchtete (Drittstaatenangehörige)	Ukrainische Geflüchtete	EU-Staatsangehörige	Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Aufenthaltsrechtlicher Status	• Unterliegen dem Aufenthaltsgesetz • Aufenthaltstitel durch Ausländerbehörde festgelegt (befristeter Aufenthaltstitel = Aufenthaltserlaubnis / unbefristeter Aufenthaltstitel = Niederlassungserlaubnis)	• Unterliegen dem Aufenthaltsgesetz • 90 Tage nach Einreise Aufenthaltsgenehmigung bei Ausländerbehörde beantragen • Aufenthaltstitel durch Ausländerbehörde festgelegt • Kein Asyl-Antrag mehr erforderlich, daher keine Leistungen nach AsylbLG	• Unterliegen grundsätzlich nicht dem Aufenthaltsgesetz (Freizügigkeit) • Verpflichtung besteht nur dahingehend, sich innerhalb von 90 Tagen bei der zuständigen Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) anzumelden, sofern dauerhafte Bleibeperspektive angestrebt wird	• Kein Aufenthaltstitel • Ankommen nicht über Asylverfahren, sondern über Aufnahme- und Bescheinigungsverfahren beim Bundesverwaltungsamt • Erhalten automatisch deutsche Staatsangehörigkeit mit Anerkennung als Spätaussiedler	• Unterliegen dem Aufenthaltsgesetz • Aufenthaltstitel durch Ausländerbehörde festgelegt
Zugang zur Sprachförderung, u.a. Teilnahme an einem I-Kurs (siehe Fachliche Hinweise zur Deutschförderung)¹	• Prüfung zur bestehenden Verpflichtung / Berechtigung zum I-Kurs über Schnittstelle zum BAMF (InGe) • Aufenthaltstitel ist entscheidend für Berechtigung / Verpflichtung zum I-Kurs • wenn Berechtigung vorliegt, besteht keine	• Prüfung zur bestehenden Verpflichtung / Berechtigung zum I-Kurs über Schnittstelle zum BAMF (InGe) • nach aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen keine Verpflichtung zum I-Kurs • können sich aber zur Teilnahme am I-Kurs	• Prüfung zur bestehenden Verpflichtung / Berechtigung zum I-Kurs über Schnittstelle zum BAMF (InGe) • Kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am I-Kurs, • keine Verpflichtung zum I-Kurs • I-Kurs kann aber besucht werden, sofern	• Prüfung zur bestehenden Verpflichtung / Berechtigung zum I-Kurs über Schnittstelle zum BAMF (InGe) • Rechtsanspruch auf Teilnahme am I-Kurs • nach aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen keine Verpflichtung zum I-Kurs	• Auf Ausschlussgründe gem. §44a Abs. 2 AufenthG prüfen, bei Vorliegen keine Verpflichtung möglich • Im Regelfall keine Verpflichtung zum Integrationskurs, da zumeist Schulpflicht

¹ JCI > TS Migration > Kasten 3

	Geflüchtete (Drittstaatenangehörige)	Ukrainische Geflüchtete	EU-Staatsangehörige	Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
	Pflicht zur Teilnahme am I-Kurs • Verpflichtung durch IFK möglich, soweit der Aufenthaltstitel bei Schnittstelle InGe hinterlegt ist (Plausibilitätskontrolle) und dies im Hinblick auf den eLb sinnvoll erscheint	berechtigen lassen, auch wenn bisher nur eine Fiktionsbescheinigung nach §81 Abs. 3, 5 AufenthG vorliegt ⇒ Berechtigung beim BAMF beantragen (z. B. online, mit Hilfe Träger) • Verpflichtung durch IFK möglich soweit dies im Hinblick auf den eLb sinnvoll erscheint und Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG vorliegt	Plätze verfügbar sind ⇒ Berechtigung beim BAMF beantragen (z. B. online, mit Hilfe Träger) • Keine Verpflichtung durch IFK möglich, Aufnahme der Antragsstellung auf Zulassung beim BAMF im Handlungsplan	• Berechtigung möglich • Keine Verpflichtung durch IFK möglich, Aufnahme der Antragsstellung auf Berechtigung beim Bundesamt im Handlungsplan	
Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren neben Familienzentren, Schulen, Universitäten, Kammern, Integrationslotsen²	• Ausländerbehörde (Festlegung des Aufenthaltstitels, Prüfung des Integrationswillens, ...) • BAMF (Finanzierung I-Kurse, Infos über erteilte Berechtigungen/ Verpflichtungen für I-Kurse) • BIGS/VHS (Koordinierungsstelle für die Teilnahmen an I-Kursen und	• Ausländerbehörde (Festlegung des Aufenthaltstitels, Prüfung des Integrationswillens, ...) • BAMF (Finanzierung I-Kurse, Infos über erteilte Berechtigungen/ Verpflichtungen für I-Kurse) • BIGS/VHS (Koordinierungsstelle für die Teilnahmen an I-Kursen und	• BAMF (Finanzierung I-Kurse, Infos über erteilte Berechtigungen/ Verpflichtungen für I-Kurse) • BIGS/VHS (Koordinierungsstelle für die Teilnahmen an I-Kursen und Anerkennungsverfahren) • Träger von Sprach- und I-Kursen (siehe Migrationsberatung in	• BAMF (Finanzierung I-Kurse, Infos über erteilte Berechtigungen/ Verpflichtungen für I-Kurse) • BIGS/VHS (Koordinierungsstelle für die Teilnahmen an I-Kursen und Anerkennungsverfahren) • Träger von Sprach- und I-Kursen (siehe Migrationsberatung in	• JSN • FB 51 (prüft eigenständig) • Ggf. FB 50 • Ggf. Bafög-Stelle

² JCI > TS Migration > Kasten 6

	Geflüchtete (Drittstaatenangehörige)	Ukrainische Geflüchtete	EU-Staatsangehörige	Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
	Anerkennungs- verfahren) • Träger von Sprach- und I-Kursen (siehe Migrationsberatung in der Stadt und im Landkreis Göttingen³⁾) • Ggf. FB 50 • Ggf. FB 51 • Ggf. PACE, ... • Ggf. Bafög-Stelle	Anerkennungs- verfahren) • Träger von Sprach- und I-Kursen (siehe Migrationsberatung in der Stadt und im Landkreis Göttingen) • Ggf. FB 50 • Ggf. FB 51 • Ggf. PACE, ... • Ggf. Bafög-Stelle	der Stadt und im Landkreis Göttingen) • Ggf. FB 50 • Ggf. FB 51 • Ggf. PACE, ... • Ggf. Bafög-Stelle	der Stadt und im Landkreis Göttingen) • Bundesverwaltungsamt • Ggf. FB 50 • Ggf. FB 51 • Ggf. PACE, ... • Ggf. Bafög-Stelle	
Verweis auf Vorgaben und Verfahren	• Fachliche Hinweise zur Deutschförderung⁴, • Fachliche Hinweise zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse⁵ • Verfahrensbeschreibung Anerkennung ausländischer Berufe⁶ • Prozessbeschreibungen Datensammlung Migration⁷ • Prozessbeschreibung Vorbereitung	• Fachliche Hinweise zur Deutschförderung • Fachliche Hinweise zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse • Verfahrensbeschreibung Anerkennung ausländischer Berufe • Prozessbeschreibungen Datensammlung Migration⁷ • Prozessbeschreibung Vorbereitung	• Fachliche Hinweise zur Deutschförderung • Fachliche Hinweise zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse • Verfahrensbeschreibung Anerkennung ausländischer Berufe • Prozessbeschreibungen Datensammlung Migration⁷ • Prozessbeschreibung Vorbereitung	• Fachliche Hinweise zur Deutschförderung • Fachliche Hinweise zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse • Verfahrensbeschreibung Anerkennung ausländischer Berufe • Prozessbeschreibungen Datensammlung Migration⁷ • Prozessbeschreibung Vorbereitung	• Verfahrensbeschreibung Übergang von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden von der Zuständigkeit JSN in die Zuständigkeit SGB II¹⁰

³ JCI > TS Migration > Kasten 6⁴ JCI > TS Migration > Kasten 3⁵ JCI > TS Migration > Kasten 3⁶ JCI > TS Migration > Kasten 4⁷ Wird derzeit erstellt¹⁰ JCI > TS Migration > Kasten 4 (nur für Lk)

	Geflüchtete (Drittstaatenangehörige)	Ukrainische Geflüchtete	EU-Staatsangehörige	Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
	Erstgespräch Migration ⁸ • Kein besonderes Verfahren, normales Verfahren „Zusteuierung zur JA oder IFK“ ⁹ gilt	Erstgespräch Migration ⁸ • Kein besonderes Verfahren, normales Verfahren „Zusteuierung zur JA oder IFK“ ⁹ gilt	Erstgespräch Migration ⁸ • Kein besonderes Verfahren, normales Verfahren „Zusteuierung zur JA oder IFK“ ⁹ gilt	Erstgespräch Migration ⁸ • Kein besonderes Verfahren, normales Verfahren „Zusteuierung zur JA oder IFK“ ⁹ gilt	

⁸ Wird derzeit erstellt⁹ Wird derzeit erstellt